

gebäude und im Kampf gegen die reaktionären Kräfte auf dem Lande, die durch Drohbriefe, Sabotage, individuellen Terror und andere verbrecherische Maßnahmen die Landarbeiter und werktätigen Bauern von der Bodenreform abhalten wollten.

Die sowjetische Militärverwaltung und die demokratischen Selbstverwaltungsorgane ließen den Werktätigen in den Dörfern bei der Durchführung der Bodenreform und beim Aufbau ihrer Neubauernwirtschaften jegliche Hilfe und Unterstützung angedeihen.

Die reaktionären Gutsbesitzer ließen nichts unversucht, um die Durchführung der Bodenreform zu verhindern. Das kam zum Ausdruck im Verhalten einiger reaktionärer Elemente in den Leitungen der bürgerlichen Parteien und der rechten sozialdemokratischen Führer. Sie versteckten sich hinter scheinwissenschaftlichen Argumenten hinsichtlich der Aufteilung großer Güter. Andere Gegner wieder versuchten die Bodenreform dadurch zu stören, indem sie „Bedenken“ gegen die Aufteilung landwirtschaftlicher Großbetriebe hegten. Sie wiesen dabei scheinheilig auf die Kollektivwirtschaften in der Sowjetunion hin. Diese Leute übersahen aber dabei, daß damals in Deutschland die objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Bewirtschaftung großer Güter als genossenschaftliche Großbetriebe nicht vorhanden waren.

Die Interessenvertreter der Junker und Großgrundbesitzer wandten sich dagegen, daß die Enteignung ohne Entschädigung erfolgen sollte. Aber der Sinn und Zweck der Bodenreform bestand ja darin, die Landräuber für ihre Verbrechen zu bestrafen. Den werktätigen Bauern und Landarbeitern sollte das Land zurückgegeben werden, das ihnen im Laufe der Zeit geraubt worden war. Deshalb wurde durch die Bodenreform das Privateigentum nicht verletzt, sondern wiederhergestellt.

Trotz aller Manöver, Sabotage und Diversionsakte gelang es den Feinden nicht, die Durchführung der Bodenreform zu vereiteln. Sie hatten ihre Rechnung ohne den Wirt gemacht. Im Kampf zur Liquidierung der reaktionären Klasse der Junker und Großgrundbesitzer festigte sich der Block der antifaschistischen Kräfte.

Bis zum 1. Januar 1950 konnten im Rahmen der demokratischen Bodenreform 3 298 082 Hektar Boden enteignet werden. Davon wurden 2 189 999 Hektar für Neubauern, Land- und Waldzulagen, Gartenlandzuteilungen und als früher gepachtetes Land verteilt, und etwa eine Million Hektar Boden wurde in gesellschaftliche Nutzung, VEG u. ä., überführt.

In Mecklenburg, dem ausgesprochenen Agrargebiet in Deutschland, wurde mehr als die Hälfte (52 Prozent) des gesamten Bodens enteignet. Es entstanden 205 797 Neubauernstellen, 63 279 Parzellenzuteilungen fanden statt, und 45 376 Pachtstücke wurden den Pächtern als Eigentum übergeben.

Diesen stolzen Erfolg der Arbeiter und Bauern einschätzend, schrieb Genosse Walter Ulbricht:

„Der ganze Verlauf der Durchführung der Bodenreform kennzeichnet ihren demokratischen Charakter und machte sie zu einer gewonnenen Schlacht der Arbeiter und Bauern gegen das Junkertum und Faschistengesindel, gegen Ausbeutung und Reaktion. Sie war die größte erfolgreiche revolutionäre Aktion der Massen, die Deutschland bis dahin in seiner Geschichte erlebt hatte, und führte auf dem Gebiet der Landwirtschaft die 1848 stehengebliebene bürgerlich-demokratische Revolution erfolgreich zu Ende.“^(*)

Das Bündnis zwischen Arbeiterklasse und werktätiger Bauernschaft wurde zur unerschütterlichen Grundlage der demokratischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik. Es ist von großer Bedeutung für die weitere demokratische Umwälzung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Diese großen Erfolge waren nur möglich, weil an der Spitze des Kampfes die KPD stand, die, fest gestützt auf die Prinzipien des Marxismus-Leninismus und die revolu-

^(*) (W. Ulbricht: „Zur Geschichte der neuesten Zeit“, Bd. 1/1, S. 225/26)